

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko

An die Katholiken des Schweizerlandes!

(Schluß.)

In der Voraussetzung, daß aus den hier dargelegten Gründen die Betheiligung an der für das Bischofsjubiläum des heiligen Vaters beabsichtigten Romfahrt eine zahlreiche sein werde, läßt es sich unser Comité angelegen sein, die Vorbereitungen in umfassender und detaillirter Weise zu treffen. Wir glauben jetzt schon die Hoffnung aussprechen zu können, daß mehrere Mitglieder unseres Hochwürdigsten Episkopates sich an die Spitze des Pilgerzuges stellen werden. Als Zeitpunkt der Pilgerfahrt sind die Tage von Ende April und Anfang Mai in bestimmte Aussicht genommen. Der endgültig noch festzustellende Termin wird mit möglichster Beförderung veröffentlicht werden. Derselbe ist davon abhängig, wann uns die nachgesuchte feierliche Audienz beim heiligen Vater gewährt wird. Sowohl für die Reise hin und zurück, als auch für den Aufenthalt in Rom selbst wird ein genaues Programm ausgearbeitet. Die Hinreise wird wahrscheinlich über Chiasso, Mailand, Bologna, Ancona, Voretto, Foligno, Assisi, Rom erfolgen, woselbst ein sechstägiger Aufenthalt vorgesehen ist. Die Audienz beim heiligen Vater wird den Glanz- und Schlußpunkt der ganzen Pilgerfahrt bilden und wir hoffen, daß Diejenigen, welche es wünschen, bereits am 5. oder 6. Mai, nach einer Abwesenheit von circa 12 Tagen wieder in der Schweiz sein können. Da die Heimreise frei ist und einzeln oder in Gruppen auf der im Billet bezeichneten Route geschehen kann, bleibt es den Andern, welche über mehr Geld und Zeit verfügen können, freigestellt, nach der Audienz ihren Aufenthalt in Rom zu verlängern oder im Heimwege noch Absteher nach andern als den im Billet vorgesehenen Städten zu machen. Denjenigen Pilgern, welche von Rom aus nach Neapel und Pompeii zu reisen wünschen, wird das Comité Extra-Billetts Rom-Neapel retour zu reduzirten Preisen verschaffen, wenn ein dahergesuchtes Gesuch rechtzeitig gestellt wird.

Das Comité wird für das Billet Luzern-Rom und retour, für Verpflegung und Unterkunft auf der Hinreise und während dem sechstägigen Aufenthalte in Rom Fürsorge treffen, nicht aber für Verpflegung und Unterkunft auf der Heimreise, verlangt dann aber dem gegenüber, daß die Pilger den Anordnungen des Comité sich fügen und vor der Abreise einen entsprechenden Betrag vorausbezahlen. Die Kosten für Hin- und Rückreise inclusive Verköstigung und Logis auf der Hin-

reise und während 6 Tagen in Rom werden voraussichtlich 180 Franken für die Reisenden III. Klasse und 250 Franken für die Reisenden II. Klasse nicht übersteigen.

Für Diejenigen, welche vorziehen, einzeln nach Rom zu reisen und sich dem Pilgerzuge unter den obigen Bedingungen nicht anzuschließen, übernimmt das Comité keinerlei Vorsorge noch Verantwortlichkeit, ausgenommen die Beschaffung der Eintrittskarte zur Audienz beim heiligen Vater, vorausgesetzt, ein dahergesuchtes Gesuch werde noch vor der Abreise gestellt.

Es ist sehr zu wünschen, daß die Anmeldungen zum Pilgerzuge nebst Angabe der Reiseklasse möglichst bald erfolgen, indem das Comité für die Unterhandlungen mit den Eisenbahngesellschaften, Hotels u. s. w. zeitig die ungefähre Zahl der Theilnehmer kennen muß. Diese Anmeldungen sind bis auf weiteres unverbindlich und können, wenn den Betreffenden die Reise durch unvorhergesehene Hindernisse verunmöglicht wird, wieder zurückgezogen werden. Wir haben für jede Diocese Herren bezeichnet, welche die Anmeldungen entgegen nehmen und über das Reiseprogramm Aufschluß erteilen werden. Diese Adressen sind:

Für das Bisthum Basel-Lugano: Herr Joseph Heisch, Luzern und Herr Kreisförster D. Bühler, Luzern.

Für das Bisthum Chur: Herr Präsident Adalbert Witz, Sarnen.

Für das Bisthum St. Gallen: Sr. Hochwürden Herr Pfarr-Rektor und Canonicus Eberle, St. Gallen und Sr. Hochwürden Herr Fr. Rothenslue, Pfarrer in Niederbüren, (Kt. St. Gallen.)

Für das Bisthum Lausanne und Genf: Monsieur l'Abbé Léon Esseiva, très révérend Chanoine-Recteur à Fribourg et Monsiennr Bise, chancelier d'Etat, Fribourg.

Für das Bisthum Sitten: Sr. Hochwürden Herr Domherr Schnyder, Sitten.

Für den Kanton Tessin: Sr. Hochwürden Herr Professor Giuseppe Antognini, bischöflicher Kanzler, Lugano.

Möge der Herr zur bevorstehenden Pilgerfahrt nach dem Grabe der Apostelfürsten und zum Vater der Christenheit in Gnaden seinen Segen spenden und sie reichen lassen zum Heile der Kirche, zum Wohle des Vaterlandes und zum Troste und zur Freude aller Theilnehmer.

Luzern, Ende Christmonat 1892.

Die Mitglieder der vom Piusverein mit der Organisation der Pilgerfahrt nach Rom betrauten Commission:

Rudolf von Reding-Biberegg, Präsident des schweizer.

Piusvereins; A. Albert Wirz, Vizepräsident des schweizer. Piusvereins; L. Esseiva, Chorherr, Rektor; F. Rothenslue, Pfarrer; Jos. Jg. von Ah, Pfarrer und Commisfar; J. Eberle, Pfarr-Rektor; Schnyder, Domherr; G. Antognini, bischöfl. Kanzler; J. Heisch; D. Bühler; Bise, Staatskanzler.



Semitismus und Antisemitismus.

(Fortsetzung.)

Dr. P. Reichensperger hat am 25. Jan. des Jahres 1892 in der Sitzung des preussischen Landtags diesen Charakter des Judenthums sehr richtig bezeichnet bezüglich der Stellung der Juden zur Schule: „Die reform-jüdische Presse tritt für die Simultanschule, eventuell für die religionslose Schule ein; aber ich habe mich vergeblich darnach umgesehen, ob in dieser Presse auch nur ein einziges Mal Klage oder Värm wäre geschlagen worden gegenüber der bestehenden jüdischen Gemeindeschule; Gott bewahre! diese Grundsätze, die sie vertritt, sollen bloß für die christliche Jugend, d. h. gegen sie, zur Geltung gebracht werden. Ganz vor Kurzem hat ein jüdischer Lehrertag sich versammelt und ist mit großer Energie und Lebhaftigkeit dafür eingetreten, daß die jüdischen Gemeindeschulen nicht nur erhalten, sondern möglichst vermehrt werden.“ Also die christliche Schule soll ihren religiösen Charakter aufgeben, aber nicht die jüdische den ihrigen; jene soll religionslos werden, diese nicht. Offen verleugnet man die proklamirten Grundsätze, wo es sich um die eigene Nation handelt; man verlangt, daß die Christen sich von ihrer Religion emancipiren, aber die Juden sollen Juden bleiben.

Der Sonntag soll dem Sabbath, nicht dieser jenem weichen. Jüdische Handelsleute verlangten in Berlin, daß für sie der sonntägliche Ruhetag der Briefträger nicht gelte, weil der Jude den siebenten Tag der Woche feiert. Daß katholische Schulkinder an einem katholischen Feiertag die Schule besuchen müssen, ohne dem Kirchengebot Genüge zu leisten, das ist selbstverständlich; aber weniger selbstverständlich, daß das jüdische Kind am Sabbath vom Schulbesuch nicht dispensirt wird. In Wien soll von den katholischen Kindern das Kreuzzeichen unterlassen werden, um das jüdische Kind nicht zu ärgern. In Luzern wird den Juden ein eigener Friedhof eingeräumt; aber wenn die konservativen Katholiken einen besondern Friedhof für sich verlangen würden, wäre das Intoleranz und würde verweigert. Angriffe gegen das positive Christenthum finden in der jüdischen Presse Beifall. Aber gegen die jüdische Religion darf sich die Polemik nicht richten. Man verlangt für sich Toleranz, aber übt sie nicht. Im Culturkampfe stand die jüdische Presse der katholischen Kirche am feindseligsten gegenüber. So lang die Verfolgung den Katholiken galt, fand man Alles recht; sie sind einer auswärtigen Macht unterworfen; aber die Juden bedachten nicht, daß ihnen mit vollem Recht die Vaterlandslosigkeit zum Vorwurfe gemacht werden kann.

Mit diesem Merkmal hängt das zweite zusammen: das Uebergewicht, das die Juden überall gewinnen, wo sie frei sich bewegen können. Die Gleichberechtigung ist der Weg zu ihrer Herrschaft. Sie anerkennen aber die Gleichberechtigung nicht; entweder sind sie die Unterdrückten oder die Unterdrücker; entweder müssen sie mit Gewalt niedergehalten werden, oder sie bemächtigen sich selbst der Gewalt; es gibt zwischen Dienen und Herrschen keine Mitte.

Ja, die Herrschaft in der Welt gehört dem auserwählten Volke Gottes. Ihm ist die Weltherrschaft verheißen; die Erfüllung dieser Weissagung wird in gewissem Sinne sicher eintreten. Die „messianische“ Zeit ist dann gekommen, wenn der Jude der Welt das Gesetz gibt. Nach jüdischer Auffassung gibt es keine menschliche Gesellschaft, sondern es besteht nur der herrschende Stamm des auserwählten Volkes, welchem alle andern Völker zu dienen haben. Die Nationen haben ihre Schätze dem auserwählten Volke zu bringen; alle Völker sind ihm tributpflichtig. Was also aus der Hand des Christen in diejenige des Juden wandert, kommt vom unrechtmäßigen Besitz in den Besitz des rechtmäßigen Herrn. Geschieht es nicht mit Gewalt, so geschieht es mit List. Die Christen sind dem Juden, was ihm die Heiden waren. Die Könige von Charris und die Bewohner der Inseln werden ihre Gaben bringen und die Fürsten Arabiens und von Saba ihren Tribut leisten. Ganz Saba wird erscheinen und Gold und Silber opfern.

Diese Prophezeiung soll sich nicht sowohl auf den Messias beziehen, als auf sein Volk, dem die Völker der Erde tributpflichtig sind. Nicht durch Gewalt wird die Weltherrschaft erreicht, sondern durch das Mittel der Bereicherung; die Geldmacht ist die erste und legitimste Macht; wer das Geld hat, hat den Szepter des Regenten. Selbst die Fürsten werden der Geldmacht unterthan. Es ist merkwürdig, wie wir langsam und unvermerkt in die Dienstbarkeit der jüdischen Geldmacht kommen und die Juden einen Einfluß gewinnen, der über ihre Zahl geht. Die wissenschaftlichen Bildungsanstalten sind verhältnißmäßig am meisten von Juden besucht. Die Juden drängen sich überall vor; der Stand der Advokaten und Aerzte wird von ihnen gewählt; sie bewerben sich um Staatsanstellungen, sie widmen sich dem Lehrerberufe. Handwerk und Landwirtschaft wird von ihnen gemieden; diese Arbeit ist zu niedrig und zu anstrengend. Der Handel und die Bank- und Börsengeschäfte sind meistens in den Händen der Juden. Der Großhandel wird von jüdischen Geldmächten geführt, der Klein- und Hausirhandel von der niedern Klasse.

Merkwürdig ist es, daß die Juden in katholischen Ländern freieres Spiel haben, als in protestantischen. Die Katholiken sind die gutmüthigeren und gebuldigeren; sie lassen sich leichter betrügen und ausbeuten; sie machen weniger Konkurrenz. Frankreich, die erste Tochter der Kirche, ist heute vollständig vom Judenthum beherrscht. Herr von Frankreich ist heute Baron Rothschild. Ihm paßt die Republik besser, als die Monarchie. Mit Geld beherrscht er die Wahlen und die Republik erwidert seine Opfer durch allerhand Vergünstigungen bei Anleihen und Börsengeschäften. Die Anstrengungen der gläubige-

christlichen Elemente, im Rahmen der Republik zur Herrschaft zu kommen, scheitern an der Machistellung des Judenthums. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich. Speziell in Ungarn steht das Judenthum an der Spitze der antidynastischen Partei. An die Stelle der Habsburger soll, wie an diejenige der Bourbonen, das Haus Rothschild eine überragende Machistellung erlangen. Die Throne in Italien, Spanien und Portugal können jeden Tag das Schicksal des Kaiserthums Brasiliens erleiden. Der Thronumstürzer in Rio Janeiro war ein getaufter Jude, Fonseca." *Histor. polit. Blätter*, 110. B., XII. 5.

(Fortsetzung folgt.)

Sociales.

Staatsintervention.

IV.

Grundsätzlich ist nur der christliche Staat zu einer gesunden Staatsintervention berufen und befähigt.

1. „Unter Staatsgewalt verstehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie sie sich nach den Grundsätzen der Offenbarung, die Wir in der Encyclica über den christlichen Staat entwickelt haben, darstellt.“ (Encyclica über die Arbeiterfrage.)

2. „Doch wenn auch das rein natürliche Recht und die rein natürliche Vernunft dieses (daß der Arbeit ihr genügender Theil der Erzeugnisse gesichert bleibe) grundsätzlich gutheißen, so wird dennoch die Verwirklichung ohne Christenthum, d. h. ohne praktisches Christenthum, nie gelingen. . . . Wenngleich wir nun ohne eine Wiederverchristlichung der menschlichen Gesellschaft und vor derselben an eine Heilung der wirthschaftlichen Verhältnisse nicht glauben: so wollen wir doch nicht jeder Erörterung der Frage aus dem Wege gehen.“ (P. Lehmkuhl, St. a. W. L. 1885, S. 1, 2.)

3. „Man nehme doch den Staat, wie er concret und lebhaft vor uns steht, mit seinem Schulzwang und Schulmonopol, mit seiner Zwangsarmenpflege und dem staatlich garantirten Recht auf Unterstützung, mit dem ganzen Arsenal seiner kirchenpolitischen Gesetze, erhöht und verzehnfacht durch die Befugnisse discretionärer Gewalt — und frage sich einmal, was es denn zu bedeuten hat, diesem Staate prinzipiell und unwiderruflich das Monopol großer Wirthschaftsinteressen zu überantworten, ihm die reichlichsten Mittel gesellschaftlicher Produktion zur Verfügung zu stellen? Wahrlich, die Zukunft wird es nicht begreifen können, daß dem Staatssocialismus auf geistigem Gebiete das socialistische Zwangs- und Monopolssystem auf materiellem Gebiete als neues Attribut seiner Souveränität zuerkannt wird in einem Augenblick, wo der geistige Staatsocialismus vor dem unermesslichen Bankerott seiner Verwüstungen steht und in der Erzwingung der materiellen Diktatur die letzte verzweifelte An-

strengung zur Conservirung seiner widernatürlichen Allgewalt macht.“ (Scheeben's Per. Bl. XI, S. 45.)

4. „Ganz anders wird eine Regierung ihre Gesetze und Anordnungen einrichten, welche von der ewigen Bestimmung der Menschen durchdrungen ist, als eine andere, nach deren Begriffen der Mensch nur ein potenziertes Thier ist, welches im Nirwana seine Ruhe findet. Die eine wird die ewigen Grundsätze des Dekalogs und die Prinzipien des Christenthums zu ihrer Richtschnur nehmen und bei Anstellung der Beamten auf Religiosität und Tugend schauen; die andere wird nur an die größtmögliche Fülle irdischer Genußmittel denken und in der Wahl der Beamten sich nur von Rücksichten der Gewandtheit und Schlaueit leiten lassen. Wir wissen wohl, daß diese Sprache vielen unserer Staatsmänner unverständlich geworden. Um so nothwendiger aber ist es, die ewigen Grundsätze der Wahrheit immer von Neuem zu betonen.“ (P. Cathrein, die Aufgaben der Staatsgewalt, S. 90.)

Aus allem Obigem ergibt sich: Es genügt nicht, daß einzelne wirthschaftliche Gesetze erlassen werden, mögen sie noch so sehr den christlichen Forderungen entsprechen, wenn zugleich daneben andere unchristliche Gesetze bestehen bleiben. Es genügt auch nicht, daß, wie z. B. in Amerika, die Kirche frei sei, der Staat aber als confessionslos sich erkläre und gerire. Es ist vielmehr, soll eine wahre und dauerhafte Besserung der wirthschaftlichen Nothlage erreicht werden, die ganze Gesetzgebung, die Familie, die Erziehung in eine christliche umzuwandeln, und darum muß, wie es noch vor Kurzem durch das deutsche Centrum so eifrig erstrebt worden, vor Allem die christliche Schule, oder, wo das nicht gelingt, volle Unterrichtsfreiheit gefordert werden. Und zwar muß diese christliche Regenerirung der ganzen Gesellschaft nicht etwa hinausgeschoben werden, sondern zum Mindesten Hand in Hand gehen mit der Durchsetzung wirthschaftlicher Reformen. Sonst wird zwar der Arbeiterstand durch die einzelnen wirthschaftlichen christlichen Maßregeln befriedigt und hingehalten werden, zugleich aber der Kapitalismus gerade unter dem Schutze der zeitweiligen Ruhe fortwirthschaften, bis endlich den geprellten Arbeitern die Gabel ausreißt und die Katastrophe hereinbricht.

Die Verdienste des Papstes Gregorius I. um die kirchliche Hymnendichtung und den Choral.

Unbestreitbar groß und nicht genug zu schätzen sind des hl. Gregorius Verdienste um unsere römisch-katholische Liturgie. Es darf wohl behauptet werden, daß an prägnanter Kürze und an Tiefe dieselbe von keiner der uns bekannten Liturgien weder des Morgen- noch des Abendlandes (selbst die ambrosianische Liturgie nicht ausgenommen) übertroffen wird. Daß ihr diese Vorzüge vor allen Andern zukommen, verdanken wir zumeist der gotterleuchteten, reformatorischen Thätigkeit dieses eminenten, organisatorisch so wunderbar veranlagten Geistes. Doch sollen uns hier nur die Schöpfungen dieses großen Papstes auf dem

Gebiete der kirchlichen Dicht- und Tonkunst, speziell die Verdienste beschäftigen, welche er in Bezug auf die kirchliche Hymnendichtung und den Choralgesang sich erworben. Wenn wir selbe an dieser Stelle hervorheben und würdigen, so mag dieß als eine Ergänzung oder Nachlese der Arbeiten betrachtet werden, welche über die erste kirchengeschichtliche These des Jahres 1892 für die Priesterkonferenzen der Basler Diözese geliefert worden sind und die nach ihrem Wortlaute das Leben und die Verdienste des Papstes Gregorius I. mehr nur im Allgemeinen, in großen Zügen und Umriffen zu behandeln hatten.

Während seines allseitig so sehr in Anspruch genommenen Pontifikates (v. J. 590—604) hatte Papst Gregor nicht nur aus den vielen damals bereits vorhandenen Hymnen diejenigen ausgewählt, die ihm besonders für den kirchlichen Gebrauch am geeignetsten schienen, sondern auch selbst, wenn er es für diesen Zweck angemessen fand, selbe abgekürzt oder, — was jedoch weniger der Fall sein mochte, — mit Zusätzen vermehrt, — ja, wenn nöthig, nach Inhalt und Form gänzlich umgestaltet und verbessert. Deshalb entkleidete er sie sogar hie und da der sprachlichen Metrik und setzte an deren Stelle den freien musikalischen Rhythmus, wobei der Vortrag der Textesworte sich nach den Regeln richtete, die noch heute beim Lesen des Lateins beobachtet werden. Dieses geschah vorzüglich mit Rücksicht auf den kirchlichen Gesang, den Gregorius mit diesem Texte verbinden wollte.

Zu den bereits vorhandenen zahlreichen Hymnen hat nun aber der schöpferische Geist des hl. Gregorius selbst noch eine nicht unbedeutende Anzahl neuer gedichtet, welche sich noch in unsern priesterlichen Tageszeiten finden und welche von ihm meist an die Stelle Anderer gesetzt wurden, die ihm für den kirchlichen Gebrauch weniger entsprechend schienen.

Wir führen hier nur diejenigen an, welche von den bedeutendsten Hymnologen ihm zugeschrieben werden und die jetzt noch in unserem römischen Officium enthalten sind, ohne jedoch auf ihren Inhalt näher einzutreten.

Es sind dieß folgende Hymnen:

1. *Creator alme siderum* — in den Vespern des Advents;

2. *Audi benigne Conditor* — in den Vespern der Fastenzeit;

3. *Lucis Creator optime* — in den Vespern der Sonntage des Jahres, mit Ausnahme des Weihnachts- und Osterfestes;

4. *Nocte surgentes* — in der Matutin der Sonntage von Pfingsten bis zum 1. Sonntag des Oktobers;

5. *Ecce jam noctis tenuatur umbra* — in den Laudes derselben Sonntage bis Oktober.

6. *Rex gloriose martyrum*. Dieser zwar kurze, aber so schöne Hymnus in den Laudes des Commune plurimor. Martyr. extra temp. pasch. stammt ebenfalls, wie schon in n e r e Gründe beweisen, vom hl. Gregor, obwohl der alte, sonst so bedeutende Hymnologe Daniel die Abfassung desselben in die Zeit des 9. oder 10. Jahrhunderts versetzen möchte, dafür aber keine stichhaltigen Gründe anführen kann.

Dagegen bemerkt M o n e: „Dieses Lied ist nach dem 1., 2., 9. und 10. Vers sowohl auf die Bekenner als auf die Martyrer verfaßt und da es so wenige metrische Fehler hat, — nur den Hiatus im 12. Vers, — so gehört es wahrscheinlich in's 6. Jahrhundert („Latein. Hymnen des Mittelalters“ von F. J. Mone, 1853—55). Auch Bacuez, Direktor des Priesterseminars in St. Sulpice, versetzt dasselbe in die Zeit vom 9.—15. Jahrhundert, spricht aber doch den Zweifel aus, ob es nicht vom hl. Gregorius verfaßt sein könnte. („Das Brevier, vom Standpunkt der Frömmigkeit betrachtet“, autorisirte Uebersetzung, Mainz, 1891. S. Anhang, S. 499.) Wir für unsern Theil sind schon aus oben angegebenen Gründen überzeugt, daß es vom hl. Gregorius stammt und dieß um so mehr, weil auch das alte Eisterzienserbrevier diesen Hymnus ebenfalls dem hl. Gregor zuschreibt.

7. *Summae Deus clementiae*. Auch dieser Hymnus in den Laudes des 7. Schmerzensfestes am 3. Sonntag im September wird von Bacuez (l. c.) ebenfalls in's 17. oder gar in's 18. Jahrhundert versetzt, aus welchen Gründen ist uns unbekannt, während doch nachweisbar schon die erste Strophe die Anfangsstrophe eines vierstrophigen Hymnus des hl. Gregorius bildet.

8. Ebenso stammt nach M o n e der erhabene Pfingsthymnus: *Veni Creator Spiritus* vom hl. Gregorius. Andere freilich schreiben ihn dem hl. Ambrosius, Andere dem Rhabanus Maurus, Andere gar Carl dem Großen zu. Doch Ausdrücke, die darin vorkommen und uns lebhaft an die Ausdrucksweise Gregors in seinen Homilien erinnern, müssen uns schon auf ihn als Verfasser führen. Dieß ist auch die Meinung von P. A. Lipp, die er in seinem schönen und gründlichen Werke: „Die Hymnen des Eisterzienserbreviers“ ausspricht. Uebrigens bemerkt auch Mone (l. c.), daß obiger Hymnus am meisten mit den Liedern Gregors des Großen übereinstimme: „Die klassische Metrik mit theilweiser Zulassung des Reimes, sodann aber besonders die gebetartige Behandlung sind den Liedern Gregors eigen. Auch die klassische Ekstase des Paracletos in Vers 5 verräth den Kenner des Griechischen, der Gregor war“ (l. c.).

Nebst diesen angeführten acht Hymnen, von denen man nachweisen kann, daß der hl. Gregorius sie verfaßt habe, ist ihm auch noch

9. der Hymnus *Nardo Maria pistico*, der im Eisterzienserbrevier am Feste der hl. Magdalena sich findet, zuzuschreiben. Dieser ist nämlich einem größern 13strophigen Hymnus des hl. Gregors: *Magno salutis gaudio*, entnommen, welcher einst für den Palmsonntag bestimmt war.

Nach Bacuez sollen auch noch die Hymnen: *Ex more docti* in der Matutin der Fastensonntage, *Nox atra rerum* in der Matutin der Feria V, *Primo die, quo Trinitas* in der Matutin der Sonntage mit Ausschluß des Weihnachts- und Osterschlusses, *Ecce jam noctis* in den Sonntags-Laudes und *Rerum Creator optime* in der Matutin der Feria IV. den hl. Gregorius zum Verfasser haben. Weniger

dürfte dieses nachzuweisen sein von den Hymnen: Maria castis oculis und Aeterna rex altissime.

Doch die bisher aufgezählten Hymnen beweisen schon, daß der hl. Gregorius ein fruchtbarer und bedeutender Hymnedichter war. Seine poetischen Erzeugnisse gehören zu dem Erhabensten und Weihevollsten, was freilich auch vor ihm schon die christliche Poesie eines Ambrosius, Prudentius und Anderer auf dem klassischen Boden jener ersten christlichen Jahrhunderte in so reicher Fülle und mit so heiliger Begeisterung hervorgebracht.

Die Verdienste des hl. Gregorius um den Choral sollen in einer nächsten Nummer gewürdigt werden.

Einige „Aphorismen“

aus „Der Rembrandtdeutsche.“

Von einem (protest.) Wahrheitsfreunde.“

Vor etwas mehr als zwei Jahren erschien in Dresden ein Buch mit dem Titel „Rembrandt als Erzieher“, das bald über vierzig Auflagen hatte, das aber auch von Seite der literarischen Kritik die verschiedenste Beurtheilung fand. Mit den Kritikern dieses Buches geht nun der „Wahrheitsfreund“ in seinem Büchlein „Der Rembrandtdeutsche“ in's Gericht. „Rembrandt als Erzieher“ wurde am wohlwollendsten von katholischer Seite beurtheilt, so insbesondere von den „Histor.-polit. Blättern.“ Die protestantischen Reformer und die aufgeklärten Juden waren dessen Hauptgegner; in der Mitte standen die positiven Protestanten. „Der Rembrandtdeutsche“ reproduziert in seinem ersten Theile die wohlwollende Beurtheilung der „Historisch-pol. Blätter“ und läßt derselben einige hundert Aphorismen, — u. a. sehr geistreiche und scharfe Sentenzen auf die Gegner des Buches von „Rembrandt als Erzieher“ — folgen. Seinen Standpunkt gegenüber den Katholiken kennzeichnet Aphor. 264: „Der Rembrandtdeutsche rühmt in seinem „Buche das „„weite Herz““ der Katholiken; dasselbe hat „sich bewährt, indem Katholiken sein Werk nicht nur tolerirten, sondern auch anerkannten, und nicht nur anerkannten, sondern auch verstanden. Und das wiegt um so schwerer, als seine Haltung gegenüber dem Katholizismus eine ablehnende war. Die Katholiken setzten also ihr „Gewissen über den Parteistandpunkt. Wer „thut dies heute noch?“

Wahrhaft golden sind die Worte aus Aphor. 467, die an die hohen Staatsmänner gerichtet sind: „Der Katholizismus will nicht von der hohen Warte der innern oder äußern „Politik studirt sein. In der Kapelle am Wege, im „Herzen des Bauern, auf den alten Schlössern „des Adels, in den musikalischen und bilderreichen Domen, — „und vor allem — aus dem grauen Haar des „Priesters lernt man ihn kennen.“

Ein großer, schöner Gedanke spricht aus der Satyre, womit der „Wahrheitsfreund“ einen protestantischen Reformpro-

fessor zurechtweist (Aphor. 420): „Herr von G. wünscht das „Christenthum von allen Wundern, von allem Ueber- „natürlichen zu reinigen. Er ist in Dresden „gut bekannt. Wie es heißt, soll man daselbst damit umgehen, „die viele schöne Weinwand, welche sich in einer dorti- „gen Gallerie und oft kostbare eingeraht befindet, von „allem Oel sowie von allen Farbpigmenten und „Firnissen, welche ihr anhaften, zu reinigen!!“

Noch einige andere dieser „*sententiae galeatae*“ sind sehr beherzigenswerth sowohl wegen ihres Wahrheitsgehaltes, als wegen der edeln und ernstesten Gesinnung, die sie bezeugen:

(298) „Es gehört zu dem anmuths- und hoheitsvollen „Wesen der katholischen Kirche, daß sie dem Gläubigen wie dem „Ungläubigen jederzeit Zutritt gewährt; ihre Gotteshäuser „stehen offen wie die Natur; sie ist nicht sekten- und „insektenhaft abgeschlossen. So hat das katholische Pantheon „denn auch dem großäugigen Wanderer, der der Rembrandt- „deutsche heißt, sich freundlich geöffnet.“

(409) „Niemand ist furchtsamer, ja feiger als jene Spieß- „bürger, die sich den Spruch Bismarcks aneignen wollen, „„wir „fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.““ So ein Spieß- „bürger fürchtet die öffentliche Meinung, die Juden, seine Con- „currenten, seine Vorgesetzten, seine Schwiegermutter, seinen „Haus- und zuweilen sogar seinen Gastwirth; er fürchtet die „erste beste Dorfautorität, welche über Bildung entscheidet; er „fürchtet die Polizei und die Sozialdemokraten; dabei ist er „Mitglied des Protestantenvereins und fälscht gerne Lebens- „mittel. Kurz, er fürchtet alles, außer Gott.“

(448) „Die Juden verfluchten das Mittelalter, weil da- „mals einige Juden verbrannt wurden, welche das Volk aus- „wucherten, und die deutschen Professoren plappern ihnen die „Phrase vom „„finstern Mittelalter““ gehorsam nach. Es ist „nunmehr an der Zeit, diesem albernen Gerede ein Ende zu „machen. Die gegenwärtige Zeit, welche hunderttausende von „Arbeitern langsam zu Tode quält und zehntausende von Frauen „rasch dem Elende wie der Schande überliefert — diese Zeit „hat am wenigsten Grund, über einige im Mittelalter verbrannte „Juden zu weinen. Sie hat keinen Grund, sich heuchlerisch „über eben dieses Mittelalter zu erheben, das durchweg gesund „und tapfer und fromm — wenn auch hie und da noch „roh und gewalthätig war.“

(594) „Major von Wisman war ehrlich genug, „den Vorzug der katholischen vor den protestantischen Missionen „in Afrika zuzugeben; gewisse protestantische Geistliche waren „pharisäisch genug, ihn deshalb zu verfolgen; daraus ergibt „sich die Nothwendigkeit, den letztern noch öfters solche Lehren „zukommen zu lassen. Ist Wahrheitsliebe nicht auch eine christ- „liche Pflicht?“

Diesen trefflichen Sentenzen fügen wir noch ein Wort bei aus der Besprechung des „Rembrandtbuches“ in den „histo- „risch-pol. Blättern“. Dieselbe bedauert, daß der „Wahr- „heitsfreund“ die bligenden Schwerter seines Geistes zuweilen „mehr für und gegen Personen als für große Ideen zieht. „Wer „sich in den Dienst einer großen Sache stellt, hat keinen Arm

„übrig für Ausfechtung kleiner persönlicher Fehden. Er muß sich vor allem hüten, daß er nicht eigene Fehden mit dem „großen heiligen Kampf um die Sache verwechselt. Und wenn er je einmal das Schwert ergreift zur Deckung seiner Person, da wo nach seiner Ueberzeugung Person und Sache untrennbar sind, dann muß er jeden Gegner unendlich übertreffen an Gerechtigkeit, an Edelsinn, — Seelengröße. Aus der Demuth nur zieht er unvergängliche Gotteskräfte, durch die allein er Unvergängliches zu schaffen vermag.“

— y —

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Sonntag, den 15. Januar, fand im Kanton Solothurn die Volksabstimmung statt über Revision der Staatsverfassung zur Einführung des proportionalen Wahlverfahrens. Mit 6631 Nein gegen 4943 Ja wurde „der Proporz“ für einstweilen abgelehnt. Die Forderung war freilich gerecht, hat aber den radikalen Macht habern nicht entsprochen.

Rom. Die vierzehn vom Papste Leo XIII. neu gewählten Cardinäle sind folgende:

1. Galimberti Aloysius, geb. 1836 in Rom, seit 1885 Sekretär der Cardinals-Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten; 1887 Titularerzbischof von Nicäa und als Nuntius nach Berlin und Wien gesandt.
2. Guarino Josephus, geb. 1827 in Monte d'Oro (im südwestlichen Sizilien); 1872 Bischof von Syrakus und 1875 Erzbischof von Messina.
3. Malagola Hamilkar, geb. 1840 in Modena; 1876 Bischof von Ascoli-Piceno und 1877 Erzbischof von Fermo.
4. Mocenni Marius, geb. 1823 in Monte-Fiascone; 1877 zum Titularerzbischof von Heliopolis (Phönizien) geweiht und von Pius IX. als außerordentlicher Gesandter nach Chili geschickt. Von dort ging er als Nuntius nach Brasilien; 1882 wurde er von Leo XIII. zum Substitut des Cardinal-Staatssekretärs Rampolla gewählt.
5. Persico Ignatius, geb. 1823 in Neapel, trat in den Kapuzinerorden und ging als Missionär nach Ostindien. Im Jahre 1887 ernannte ihn Leo XIII. zum Titularerzbischof von Damiette und zugleich zum ersten Sekretär der Congregation der Propaganda.
6. Di Pietro Angelus, geb. 1828 in Tivoli, 1877 apostolischer Nuntius in Argentinien, 1879 in Brasilien, 1882 in München und 1887 in Madrid.
7. Kopp Georgius, geb. 1837 in Duderstadt (Hannover), 1871 Generalvikar von Hildesheim. 1881 ernannte ihn Leo XIII. im Einverständniß mit der preußischen Regierung zum Bischof von Fulda; 1887 Fürstbischof von Breslau.
8. Kremenß Philippus, geb. 1819 zu Koblenz am Rhein. 1848 Pfarrer in Koblenz; 1867 wurde er zum Bischof von Ermeland und 1885 zum Erzbischof von Köln gewählt.
9. Vaszary Claudius (Benediktiner), geb. 1832 in Keszthely (Ungarn), später Abt von St. Mar-

tinsberg; 1891 Fürsterzbischof von Gran und Primas von Ungarn. 10. Meignan Renatus, geb. 1817 in Denage (Frankreich), 1865 Bischof von Chalons, 1882 von Arras und 1884 Erzbischof von Tours. 11. Thomas Leo, geb. 1826 in Paray-le-Menial, 1867 Bischof von La Rochelle, 1884 Erzbischof von Rouen. 12. Fogun Michael, geb. 1840 in Raphoe (Irland), 1887 Erzbischof von Armagh im nordöstlichen Irland. 13. Vaughan Herbertus, geb. 1832 in Gloucester (England), 1872 Bischof von Salford, 1892 Erzbischof von Westminster. 14. Sanz-y-Fores Benediktus, geb. 1828 in Gaudia (Spanien), 1868 Bischof von Oviedo, in Asturien, 1881 Erzbischof von Valladolid und 1889 Erzbischof von Sevilja.

Oesterreich. P. Ignaz Schüch, Capitular des Stiftes Kremsmünster, Verfasser eines in zahlreichen Auflagen erschienenen vortrefflichen Pastoral-Handbuches, ist zu Linz im Alter von 70 Jahren gestorben.

Deutschland. Straßburg. Bischof Erken von Straßburg und die Presse. Das „Freib. Kath. Kirchenbl.“ Nr. 2 reproduziert folgendes Schreiben des Hochwürdigsten Bischofs von Straßburg vom 1. Januar 1893, welches das „Mülhauser Volksblatt“ veröffentlicht hat:

„Mit freudigem Erstaunen lese ich am Kopfe der heutigen Nummer des Mülhauser Volksblattes „Abonentenzahl 10,600“. Diesen großartigen Erfolg verdanken wir dem Eifer des Clerus und der Treue des katholischen Volkes. Ich kann deshalb nicht umhin, meinen theuern Mitarbeitern und dem ganzen katholischen Volke im Oberelsaß meine volle Anerkennung und meinen bischöflichen Dank auszusprechen. Ueberhaupt gereicht es mir zur größten Freude und zum größten Troste, daß das Hirtenwort über die Presse, welches im vorigen Jahre an die Diözese erging, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist. Im Oberelsaß ist eine neue Zeitung entstanden und hat in kurzer Zeit einen Leserkreis gewonnen, der die kühnsten Erwartungen übertrifft. Der Elsäßer, der Arbeiterfreund, die Heilige Familie haben ihr Format vergrößert. Ueberall regt es sich zu Gunsten der katholischen Presse. Ich benutze diese Gelegenheit, um allen denen, welche durch Arbeit oder Abonnement zu dem wichtigen Aufschwunge der katholischen Presse beigetragen haben, meinen herzlichsten Dank zu sagen und meinen bischöflichen Segen zu spenden. Möchte doch bald die Zeit kommen, wo jedes katholische Haus, das eine Zeitung hält, es als eine Sache der Pflicht und der Ehre betrachtet, eine katholische Zeitung zu halten! † Adolph, Bischof von Straßburg.“

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Kriegstetten Fr. 40, Emmen 50, Horn 16. 80, Mülheim 15, Steinhäusen 13. 50, Neuheim 16. 50, Unter-Aegeri 42, St. Katharina (Solothurn) 15, Großdietwil 20,

Basel 40, Mettau 33. 65, Courrendlin 29, Lengnau 16, Ramiswil 5. 60, Mümliswil 28, Duggingen 5, Wangen 10.

2. Für Peterspfennig:

Von Buttisholz Fr. 15, Altishofen 25, Richenthal 30, Schöb 30, Hergiswil 15, Steinhausen 35, Neuheim 11. 10, Basel 428. 70.

3. Für das hl. Land:

Von Altishofen 26. 50, Dagmersellen 34, Reiden 20, Hergiswil 20, Wettingen 38, Richenthal 22, Schöb 20, St. Ursanne 6, Lamotte 12, St. Brais 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. Januar 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 2:	51,116	77
Vom Piusverein Ballwil	10	—
Von der deutschen Pfarrei in Genf	60	—
" " Missionspfarrei Speicher-Trogen	31	—
Aus der Pfarrei Bettwil	23	50
" " " Oberwil (Baselland)	43	—
" " " Niederwil (Aargau)	25	—
Durch das bischöf. Commissariat Schwyz:		
Von Aspthal	40	—

Von Unter-Zberg	47	—
" Morschach	32	—
" Rothenthurm	18	60

51,446 87

Mit nächster Nummer der „Kirch.-Ztg.“ wird die Einnahme des Jahrganges 1892 geschlossen werden. Daher dringendste Bitte, noch rückständige Beiträge unverweilt einzusenden.

Der Kassier:

J. Düret, Chorherr.

Errata in der Kirchen-Zeitung Nr. 2, Jahrgang 1893, S. 19, Verzeichniß der Beiträge durch die Bisthumskanzlei Chur.

1. Von Chur nicht 282 Fr., sondern 332. 55. 2. Seminar St. Luzi nicht 50, sondern 56. — 3. Nicht Brügggen, sondern Brügger. 4. Nicht J. F. B., sondern J. F. B. 5. Nicht Chr. M. E., sondern Chr. M. L. 6. Nicht Brigols, sondern Brigels. 7. Nebels nicht 19. 50, sondern 19. 40. 8. Nicht Fellars, sondern Fellers. 9. Nicht Sargans, sondern Sagens. 10. Nicht Lugnez, sondern Lungnez. 11. Nicht Vostalle, sondern Vostallo. 12. Nicht Camma, sondern Cama. 13. Nicht Arigo, sondern Arvigo. 14. Nicht Landarenia, sondern Landarenca. 15. Nicht Praesanz, sondern Praesanz. 16. Nicht Surz, sondern Sur. 17. Nicht Tiefenhausen, sondern Tiefentasten. 18. Nicht Tingen, sondern Tingen. 19. Nicht Feth, sondern Fes. 20. Nicht Dichtenstein, sondern Dichtenstein.

Ferner: Von Soulee (Zura) nicht Fr. 24, sondern 21.

Titel und Inhaltsverzeichnis sind dieser Nummer beigelegt.

Matth. Lienhardt in Einsiedeln, Schweiz.

Fabrication religiöser Artikel in Elfenbein und Steinmasse, Holz und Gyps.

Empfehle mein grosses Lager, besonders auf kommende **Weihnachtszeit** in: Christkindlein, Weihnachtsgruppen und ganzen Krippendarstellungen mit Hirten und hl. drei Königen.

Heiligen- und Maria-Statuen, Auferstehungen, Maria von Lourdes, Engel, knieend und stehend, Weihkessel und Medaillons. Crucifixe mit schwarz polirtem, geschnitztem oder vergoldetem Kreuz, zum Hängen und Stellen, in grosser Auswahl, für Kirchen, Schule und Haus.

Sämtliche Gegenstände sind ganz klein und in verschiedenen Grössen in Elfenbeinmasse oder fein gefasst (polychromirt), mit einfacher oder reicher Vergoldung, auf Lager. Fehlendes wird auf Bestellung sofort angefertigt.

Preise sehr billig: Gegenstände von 6 bis 8 cm. zu 30 resp. bis 1 Meter Höhe zu 60 bis 100 Fr. und darüber, je nach der Ausführung. (79)

Photographieen stehen zur Disposition!

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1893. Preis: 40 Cts.

Ausschreibung.

Die durch Beförderung erledigte

Kaplaneipfrunde in Auw

(Kant. Aargau) wird zur **Wiederbesetzung** ausgeschrieben. Das Einkommen besteht:

- a. Figer Gehalt Fr. 1200.
- b. Die Applikationen alle frei.
- c. Zehn Klafter Brennholz.
- d. Ein schöner Garten.
- e. Eine prächtige Wohnung.

Bewerber mögen sich bis zum 25. Jänner beim **Pfarramt Auw** anmelden. (4)

Aus einer Kirche,

die in Folge Neubau abgebrochen wird, werden äusserst billig verkauft: 1 Hauptaltar, 2 Seitenaltäre, letztere mit je 4 Säulen, Kapitälchen und Ornamenten und je 1 Altargemälde, St. Antonius von Padua und St. Wendelin; ferner 1 kleine Orgel mit 7 Registern, 6 große, vergoldete Kerzenstöcke, 3 entsprechende Kanontafeln, 1 große Öglischlampe und Andere mehr. Alles noch gut erhalten. (6)

Auskunft erteilt die Expedition d. Blattes.

Harmonium und Pianos

kauft man erfahrungsgemäß am besten und billigsten bei

E. Muggli, Enge-Zürich.
Größtes Lager. Prospekt franko.



Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom und goldene Medaille. Rom (Vatican) 1888. Hors-Concours Paris, Weltausstellung 1889.

Wir liefern zu nachstehenden Preisen franco auf die dem Bestimmungs-ort zunächst gelegene Eisenbahnstation:

Statuen

aus Steinmasse:

Höhe	Fassung	
cm.	einfach	halbreich
	Fr.	Fr.
80	61. —	68. —
90	77. —	85. —
100	94. —	97. —
110	121. —	127. —
120	143. —	154. —
130	160. —	171. —
140	187. —	198. —
150	220. —	235. —
160	270. —	273. —
170	290. —	303. —
180	339. —	354. —
190	399. —	425. —
200	459. —	480. —

Erklärung der Fassungen:

Einfach: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, einfache Goldsäume auf den Gewändern.

Halbreich: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, breite Goldsäume u. Ornamente auf den Gewändern. Die einfache Fassung ist die beliebteste und geschmackvollste.



No 457.



No 458.



No 459.



No 456.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pinn**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
eleg. geb. " 1. 20
2. **Pfuger, D.** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. " 0. 50
eleg. geb. " 1. —
3. **v. Toggenburg**, Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag " 1. —
einfach broch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Im Verlage der Buchdruckerei „Union“ in Solothurn ist erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

der

schweizerischen Bischöflicher für 1893.

Preis: 80 Cts.

Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung franko. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Bei der Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Vrotat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Institut- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.